

**Protokoll über die 11. Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses
in der 1. Amtszeit**

Ort: Potsdam / MBSJ
Tag: 15.05.2017
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:40 Uhr

Anwesende:

stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Jordan-Nimsch
Frau Dannenberg, MdL
Frau Große, MdL
Frau von Halem, MdL
Frau Friedrich
Frau Ebell
Frau Schubert
Frau Matthesius
Herr Scharf
Frau Radig
Herr Decker
Herr Tölke
Herr Kostrewa
Herr Müller
Frau Berg
Herr Prof. Dr. Knösel

stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Steidle
Frau Miltz
Herr Dr. Iwers
Frau Möller
Frau Beika

entschuldigt:

Frau Theiss, MdL
Frau Augustin, MdL
Herr Hoffmann, MdL
Herr Thiele
Herr Bognitz
Frau Engeln
Frau Uhlworm
Frau Oltmanns

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Hilliger
Herr Grave
Frau Stobbe
Frau Häfner

Gäste:

Herr Isermeyer (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied)
Frau Gottschling (DWBO)

Protokollführung:

Herr Grave

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung

Herr Kostrewa begrüßt die Anwesenden und stellt im Anschluss die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest (20 stimmberechtigte Mitglieder).

Herr Kostrewa bittet um Aufnahme eines neuen TOP 1a **Wahl von Mitgliedern in die Unterausschüsse gemäß § 16 Abs. 3 GO LKJA.**

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig beschlossen.

TOP 1a:Wahl von Mitgliedern in die Unterausschüsse gemäß § 16 Abs. 3 GO LKJA

Zunächst gibt Herr Grave den Anwesenden folgende personelle Veränderungen im LKJA bekannt:

- ❖ Frau Teresa Gerlach tritt die Nachfolge von Frau Grit Böhnke als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied an.

Im Anschluss wird Frau Gerlach in einer offenen Abstimmung in den Unterausschuss Kindertagesbetreuung gewählt **(20 Ja-Stimmen, 00 Nein-Stimmen, 00 Enthaltung)** gewählt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des LKJA am 20.02.2017

Betreffend die Ausführungen zu TOP 5.2 "Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII – Grundsätze und Hinweise zum Verwaltungshandeln (Vorlage Nr. 30-10/17)" hat sich Herr Dr. Iwers, Vertreter des Landkreistages, im Vorfeld der Sitzung schriftlich an die Geschäftsstelle gewendet und um folgende Ergänzung gebeten:

Herr Dr. Iwers spricht sich explizit gegen die von Herrn Hilliger avisierte Veröffentlichung der Berechnungsgrundlage zur Neufestsetzung des Mindestpersonalschlüssels der Verwaltungsvorschrift im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes des MBS aus und verweist dabei darauf, dass eine solche Vorgehensweise im Widerspruch zur Notwendigkeit der Wahrung der Vertraulichkeit interner Beratungen in Arbeitsgruppen des LKJA und der vertraulichen Behandlung der Beratungsgrundlagen und etwaig erzielter Zwischenergebnisse stehe.

Darüber hinaus stelle die gegen ein kommunales Votum erfolgende Veröffentlichung das Vertrauen in die für die Verhandlungen im LKJA notwendige Neutralität des MBS aus kreislicher Sicht für die Zukunft in Frage.

Das Protokoll wird in der am 13.02.2017 ergänzten Form durch die Anwesenden genehmigt **(16 Ja-Stimmen, 00 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen)**.

TOP 3: Berichte aus den Unterausschüssen

3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz

Frau Ebell berichtet, dass der Unterausschuss (UA) am 24.03.2017 getagt hat. Folgende Themen wurden besprochen:

- Weiterarbeit am Thema "Junge Geflüchtete in der Jugend(sozial)arbeit"
- Weiterdiskussion zu den Beteiligungsmöglichkeiten des LKJA
- Berichte aus dem parlamentarischen Raum/der Verwaltung/den Verbänden/dem SFBB

Von den Anwesenden werden zu dem Bericht keine Nachfragen formuliert.

3.2 Kindertagesbetreuung

Frau Gottschling berichtet, dass der UA am 24.04.2017 sowie am 05.05.2017 getagt hat. Folgende Themen wurden besprochen:

1. In der Sitzung am 24.04.2017 war die Vorsitzende des Landesverbandes für Kindertagespflege Brandenburg, Frau Pliske Winter, zu Gast und berichtete über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in der Kindertagespflege.
Außerdem wurde der Entwurf zur Kita-G Novellierung mit Stand vom 21.02.2017 durch Herrn Wilms (MBSJ) vorgestellt und mit den Teilnehmern des UA diskutiert. Inzwischen hat es auch schon einen zweiten Entwurf zur Kita-G Novellierung gegeben mit Stand vom 15.03.2017.
2. In der Sitzung am 05.05.2017 informierte Frau Stobbe (MBSJ) zum einen über die Neujustierung des Praxisunterstützungssystems sowie über den aktuellen Stand der Kita-G Novellierung.
Es gab darüber hinaus eine erste Nachlese der vom Unterausschuss überarbeiteten „Empfehlungen zum Kita-Leitungsprofil“. Die Rückmeldungen der Träger hierzu waren durchweg positiv.
Zudem waren Frau Lersch und Frau Pries (beide SFBB) zu Gast, um die aktuellen Fortbildungsbedarfe der Träger für die Fortbildungsplanung 2018 zu erheben.

Von den Anwesenden werden zu dem Bericht keine Nachfragen formuliert.

3.3 Hilfen zur Erziehung

Herr Decker berichtet, dass der UA am 07.04.2017 getagt hat. Folgende Themen wurden besprochen:

- Diskussion zu den Fortbildungsbedarfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2018
- Vorbereitung des Fachgespräches zum Thema „Qualitätsdialoge vor Ort und zum Bedarf an Weiterentwicklungsempfehlungen“: Hierzu wird eine Vorbereitungsgruppe gebildet.
- Benehmensherstellung zum Antrag auf öffentliche Anerkennung als landesweiter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII von BOJE e.V.

Von den Anwesenden werden zu dem Bericht keine Nachfragen formuliert.

3.4 Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung

Aufgrund der Abwesenheit sowohl des Vorsitzenden als auch der stellvertretenden Vorsitzenden entfällt der Berichtspunkt. Es wird verabredet, diesen in der nächsten Sitzung nachzuholen.

TOP 4: Öffentliche Anerkennung als landesweiter Träger der freien Jugendhilfe

4.1 Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e.V. (BOJE e.V.) (Vorlage Nr. 32-11/17)

Herr Decker stellt den Anwesenden kurz die Arbeit der BOJE e.V. vor sowie die vorliegende Beschlussvorlage vor.

Folgende Fragen der Anwesenden beziehen sich auf die Anzahl der Beratungsleistungen sowie auf den Sitz von BOJE e.V.

Durch die Anwesenden wird beschlossen, der obersten Landesjugendbehörde die Anerkennung der *Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e.V.* als landesweiter Träger der freien Jugendhilfe zu empfehlen (**18 Ja-Stimmen, 00 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen**).

TOP 5: Anhörung des LKJA gemäß § 12 Abs. 4 AG KJHG

5.1 Information zum Vorstandsbeschluss zum Gesetzentwurf für ein Kindertagesstättenanpassungsgesetz

Herr Kostrewa informiert die Anwesenden über den Gesetzentwurf. Aufgrund der engen Zeitleiste konnte eine Anhörung nicht im Rahmen einer regulären Sitzung des Ausschusses hergestellt werden. Daher hat der Vorstand des LKJA dies auf der Grundlage einer Stellungnahme des UA Kindertagesbetreuung (Versendung an die Mitglieder des LKJA am 03.05.2017) übernommen. Das zeitlich enge Verfahren zu Benehmensherstellung wird durch den Vorstand des LKJA kritisiert.

Auf Nachfrage von Frau von Halem, warum die Leitungsfreistellung heraus genommen wurde, erklärt Herr Hilliger, dass dies v.a. durch verwaltungsinterne Gründe bedingt war. Demnach war es notwendig, ein Inkrafttreten zum 01.08.2017 möglich zu machen. Die Regierungsfractionen beabsichtigen, die Leitungsfreistellung im parlamentarischen Verfahren einzubringen.

TOP 6: Aktuelle Informationen zu Kita-Angelegenheiten (KitaG-Novelle, KitaPaket)

BE: Frau Stobbe (MBJS)

Frau Stobbe berichtet zunächst über die geplanten Regelungen im Kindertagesstättenanpassungsgesetz:

- Verbesserung des Personalschlüssels für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in zwei Schritten zum 01. August 2017 und 1. August 2018 auf 1:11 (bzw. 0,8:11).
- Erhöhung der Leitungsfreistellung wird im parlamentarischen Verfahren von den Regierungsfractionen eingebracht (Sockel von 0,0625 Stellen für alle Einrichtungen ist im Gespräch).
- Änderung § 10 Abs. 2 KitaPersV: Die Anrechenbarkeit von Personen in tätigkeitsbegleitender Ausbildung wird von 70% auf 80% erhöht. Dies erleichtert die Refinanzierung.
- Änderung in § 10 Abs. 4 KitaPersV: Zur Ergänzung des fachlichen Profils der Einrichtung und zur Beförderung der Multiprofessionalität kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Anrechnung von Fachkräften nach § 10 Abs. 4 KitaPersV zu 100% erfolgen. Die Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von ausgebildeten Fachkräften und Quereinsteigern ist zu gewährleisten; dies wurde in § 10 Abs. 6 ergänzt.

Ferner wird zum aktuellen Sachstand des „Kita-Paket“ berichtet:

- Kiez-Kitas:
Die Fördergrundsätze sind derzeit in Erarbeitung und Abstimmung und sollen schnellstmöglich versandt werden.
- Investitionspaket:
Auch die Richtlinie für das Investitionspaket, das auf den Hort ausgeweitet wurde wird derzeit erarbeitet und abgestimmt. Vorgesehen ist eine Eigenmittelquote von 40%.

Abschließend wird berichtet, dass das für Kindertagesbetreuung zuständige Fachreferat im MBSJ erstmals die Durchführung eines neuartigen Fortbildungsformats, der Webinare, fördert. Die ersten beiden Seminare (u.a. zur Einführung eines Personalplanungstools) wurden sehr gut angenommen, so dass weitere in Vorbereitung sind; eine wissenschaftliche Evaluation ist geplant.

Durch die Anwesenden werden keine Rückfragen formuliert.

TOP 7: Familien- und Kinderpolitisches Programm „Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“ – Vorstellung der Eckpunkte

Das MASGF hat sich kurzfristig entschuldigen lassen. Daher entfällt dieser TOP. Es wird verabredet, den Programmvorstellung für die nächste Sitzung vorzusehen.

TOP 8: 15. Kinder- und Jugendbericht – Ankündigung einer Fachveranstaltung

Herr Kostrewa informiert die Anwesenden über eine zunächst durch den Vorstand des LKJA abgestimmte Idee zur Organisation einer Fachveranstaltung des LKJA zum „15. Kinder- und Jugendbericht“. Diese soll im Anschluss an die Sitzung des LKJA am 25.09.2017 stattfinden. Mögliche Referenten sollen zeitnah angefragt, das Format demnächst abgestimmt werden. Teilnehmerkreis sollen v.a. die Mitglieder des LKJA (auch UA), Jugendamtsleiter, Vorsitzende der örtlichen Jugendhilfeausschüsse, Vertreter/-innen aus dem Landtag sein. Eine Einladung soll noch vor der Sommerpause versendet werden. Der Vorschlag zur Durchführung der Veranstaltung wird befürwortet.

Herr Prof. Dr. Knösel bietet im Folgenden an die Kapazitäten der FH Potsdam (Standort Pappelallee) als möglichen Veranstaltungsort zu prüfen.

TOP 9: 3. Kongress der Jugendarbeit "Auftrag Jugendarbeit: politisch!? - integrativ!? - demokratisch!?" am 09./10.11.2017 in Potsdam – Information zum Vorbereitungsstand

Frau Ebell informiert die Anwesenden über den aktuellen Planungsstand der Vorbereitungsgruppe (Vertreter/-innen des MBSJ, des SFBB und andere Akteure). Geplant wird der Kongress für bis zu 400 Teilnehmer/-innen und mit insgesamt 72 fachlichen Formaten. Am Abend des 09.11.2017 lädt die Stadt Potsdam zu einem Empfang im „Lindenpark“ ein. Eine Anmeldung kann ab dem 01.06.2017 unter www.grenzenlosejugend.de vorgenommen werden.

TOP 10: Aktuelle Informationen zu Unbegleiteten minderjährige Ausländerinnen und Ausländern (UMA)

BE: Frau Häfner (MBSJ)

Zunächst informieren Frau Häfner und Herr Hilliger die Anwesenden über die seit dem 01.05.2017 geltenden Neuerungen im Zusammenhang mit dem bundesweiten Verteilverfahren von UMA (u.a. auf den Vormonat bezogene Prognose von UMA-Einreisen nach Deutschland und Feststellung der Einreiseländer durch das BVA). Auf das landesinterne Verteilverfahren hat dies keinen Einfluss.

Ausgehend von diesen Ausführungen, ergibt sich unter den Anwesenden eine Diskussion zur Prognose über bestehende Platzkapazitäten bzw. Umgang mit Leerstand (ggf. Abbau bei weniger ankommenden UMA im Land Brandenburg). Herr Hilliger informiert die Anwesenden darüber, dass in der Sitzung der Jugendamtsleiter/innen am 10.05.2017 die Thematik umfänglich behandelt wurde. Darin wurde deutlich, dass die Vertreter/-innen der örtlichen Träger eine stärkere Planungs- bzw. Steuerungsfunktion durch das Land erwarten.

Im Rahmen der Diskussion wird auch die Frage nach der Schaffung von Schwerpunktjugendämtern wieder aufgegriffen. Herr Hilliger erklärt, dass dies von der Landesregierung gegenwärtig nicht vorgesehen sei. Ein anderes Vorgehen wäre nur denkbar, wenn es von Seiten der Kreise und kreisfreien Städte sowie den kommunalen Spitzenverbänden einen entsprechenden Wunsch geben würde. Dafür gibt es allerdings auch keine Anzeichen.

Im Anschluss an die Diskussion stellt Frau Häfner die Ergebnisse einer (mittlerweile dritten) Auswertung von Daten über die Fallzuständigkeiten von Jugendämtern für UMA in Brandenburg, vor. (**siehe Anlage 1**).

Auf Nachfrage von Frau von Halem, wie das MBS die Anzahl von „Abgängigkeiten“ bewerte, erklärt Herr Hilliger, dass man diese vor dem Hintergrund des hohen Maßes an Mobilität dieser Klientelgruppe betrachten müsse und es keine Anzeichen dafür gibt, dass mit den Abgängen Kinderschutzproblematiken oder massive Gefährdungen verbunden wären.

TOP 11: Aktuelle Informationen zu bundesgesetzlichen Änderungen

BE: Herr Hilliger (MBS)

1. Im Zusammenhang mit der **Reform des SGB VIII** beschreibt Herr Hilliger zunächst das weitere zeitliche Verfahren. Demnach würde der Gesetzentwurf nach dem Votum des Bundesrates (erster Durchgang) am 07.07.2017 im Bundestag behandelt werden. Gegenwärtig sind allerdings noch folgende Aspekte in der kritischen Diskussion:
 - Jugendwohnen § 13 Abs. 3 SGB VIII
 - § 37 SGB VIII (sowie Änderungen im BGB): Betreffend das Verhältnis von leiblichen Eltern – Pflegekindern – Pflegeeltern soll die Möglichkeit des Verbleibs von Pflegekindern bei den Pflegeeltern verbessert werden.
 - Erleichterung von Neuverteilungen von UMA
 - Einführung einer Betriebserlaubnispflicht für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

- Pflegekinderverhältnisse im Rahmen der Eingliederungshilfe (Gesetzeslücke für den Zeitraum des Jahres 2019)

Das Thema Inklusion soll erst bei der nächsten Gesetzesreform behandelt werden.

2. Die bekannten Verbesserungen im Zusammenhang mit dem **Unterhaltungsvorschussgesetz** befinden sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren und stehen im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich. Möglichweise wird noch innerhalb der laufenden 20. KW eine Entscheidung auf Bundesebene getroffen. Schwierig bleibt die Prognose der Fälle: während der Bund von 23.500 Fällen für Brandenburg ausgeht, sind nach den Prognosen der Länder etwa 30.000 Fälle zu erwarten. Grundsätzlich ist geplant, das Gesetz zum 01.07.2017 Inkrafttreten zu lassen. Mit dem Ministerium für Finanzen (MdF) sind die Folgen für den Haushalt erörtert worden.
3. **Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen** zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 6) mit dem Ziel, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen (siehe Anlage 2)

TOP 12: Bericht der obersten Landesjugendbehörde

BE: Herr Hilliger (MBSJ)

Herr Hilliger berichtet den Anwesenden zu folgenden Themen:

- Veröffentlichung der *Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE)* vom 6. April 2017 sowie die Empfehlungen des LKJA zu den *ambulanten Hilfen zu Erziehung* sowie zum *Aufgabenprofil von Kita-Leitung* im Amtsblatt des MBSJ (http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBSJ_12_2017.pdf).
- Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK): Auseinandersetzung mit dem Bund zur weiteren Finanzierung der Frühen Hilfen; Qualitätsentwicklungsgesetz für Kitas erfordert eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung
- Neuer Entwurf zur Funktionalreform: Die Aufsichtsbereiche Kita und HzE werden nach den Vorstellungen des MIK nunmehr nicht mehr für die Kommunalisierung vorgesehen, der Bereich der Schulpsychologen allerdings doch.

TOP 13: Verschiedenes

Folgende Themen werden besprochen:

Frau Friedrich weist auf die U18-Wahlen am 15.09.2017 hin (**Siehe Anlage 3**)

Herr Kostrewa schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Hermann Kostrewa
Vorsitzender des LKJA

gez. David Grave
Protokollführer/-in

Anlagen:

- 1) Datenauswertung der Fallzuständigkeiten von Jugendämtern für UMA in Brandenburg – Zeitraum 02.08.2016 bis 01.02.2017
- 2) Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 6), BR-Drucksache 234/17
- 3) Flyer „U18 – Die Wahl für Kinder und Jugendliche“